



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Investitionsprogramm zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder in Kindertagesstätten und Horten  
(Kap. 10 07 Tit. 883 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 883 01 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze“ im Jahr 2019 um 37,49 Mio. Euro auf 47,49 Mio. Euro und im Jahr 2020 um 21,49 Mio. Euro auf 47,49 Mio. Euro erhöht.

Außerdem wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. Euro eingesetzt, wovon 50 Mio. Euro im Jahr 2021 und 50 Mio. Euro im Jahr 2022 fällig werden.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel dienen dem bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren und der Schaffung zusätzlicher Hortplätze für Kinder im Grundschulalter. Das Investitionsprogramm umfasst den Zeitraum von 2019 bis 2022. Die Ausstattung des Investitionsprogramms des Freistaats orientiert sich an dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungs-ausbau“.

### **Begründung:**

Um das anvisierte Ausbauziel von 42.000 neuen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten bis zum Jahr 2023 und 10.000 neuen Hortplätzen bis zum Jahr 2025 realisieren zu können, muss die Staatsregierung die Kommunen stärker als bisher beim Ausbau der Kita- und Hortplätze unterstützen. Auch sechs Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ist Bayern immer noch weit von einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren entfernt.

So stagniert die Betreuungsquote im U3-Bereich entgegen den Behauptungen der Staatsregierung seit Jahren bei rund 27 Prozent. Zum Stichtag 01.03.2018 hatten rund 95.000 oder 25,3 Prozent Kinder unter drei Jahren einen Platz in einer Kindertagesstätte und 8.130 oder 2,2 Prozent der Kinder unter drei Jahren wurden in der Tagespflege betreut. Auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden aufgrund steigender Geburtenraten und der wachsenden Zuwanderung dringend zu-

sätzliche Betreuungsplätze benötigt. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter muss zudem das Angebot an Hortplätzen deutlich ausgebaut werden.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren, hatte der Freistaat bis zum Jahr 2014 ein eigenes Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aufgelegt. Aus diesem Programm erhielten die Kommunen Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Das Investitionsprogramm wurde 2014 nicht mehr verlängert, obwohl noch längst kein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot in Kindertagesstätten vorhanden war.

Im Gegensatz zur Bayerischen Staatsregierung hat der Bund sein Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesstätten für den Zeitraum von 2017 bis 2020 bereits zum vierten Mal verlängert. Die Bundesregierung reagiert damit auf den weiterhin erheblichen Bedarf an zusätzlichen qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen. Dies betrifft sowohl Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren, als auch Kindergartenplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Städte und Gemeinden in Bayern stehen aufgrund des weiterhin stark wachsenden Bedarfs an Betreuungsplätzen vor enormen Herausforderungen. Für die notwendigen Investitionen in zusätzliche Betreuungsplätze benötigen sie deshalb neben der Finanzhilfe des Bundes auch die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat in Form eines eigenen bayerischen Investitionsprogramms.